Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/1/21 9ObA149/03g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.01.2004

Norm

ZPO §155
ZPO §158
KO §80

Rechtssatz

Wurde-wie in der Praxis üblich-bei der Enthebung des früheren Masseverwalters sofort ein neuer Masseverwalter bestellt wurde und diese Bestellung gleichzeitig mit der Abberufung des bisherigen Masseverwalters wirksam, mangelt es an einerLücke in der Vertretung "der Konkursmasse", der Eintritt einer durch die Umbestellung des Masseverwalters bewirkten Unterbrechung des Verfahrens ist daher zu verneinen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 149/03g
  Entscheidungstext OGH 21.01.2004 9 ObA 149/03g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118658

Dokumentnummer

JJR_20040121_OGH0002_009OBA00149_03G0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at